



Luzerner Zeitung.

Dinstag den 18. März.

W i e n.

Se. k. k. Apostol. Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 5. März l. J., dem Hofkanzler der vereinigten Hofkanzlei, Freiherrn v. Pillersdorf, das Commandeurkreuz des königl. ungarischen St. Stephanus-Ordens taxfrei allergnädigst zu verleihen geruhet. (W. 3.)

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Was die Eidgenössische Zeitung vom 4. d. M. vermüthet hatte, — daß nämlich vorerst eine Tagungscommission, und zwar nicht bloß zur Behandlung der Jesuitenfrage, sondern auch mit Bezug auf die Freischaren und die Amnestie, niedergesetzt werden solle — ist eingetroffen, wie aus nachstehendem Bericht, den die Eidgenössische Zeitung vom 6. März über die siebente Sitzung der außerordentlichen Tagung vom vorhergehenden Tage mittheilt, erhellt: „In der fortgesetzten freien Discussion sprechen Bern, Graubünden, Thurgau, Waadt, Genf, Luzern, Freiburg, Wallis, Schwyz, Tessin, Aargau (der Präsident muß zur Kürze mahnen, indem die Discussion schon allzu lang gedauert habe, und wünscht, daß die Gesandten bei der Entwicklung ihrer Instructionen bleiben, ohne vom Hundertsten ins Tausendste zu kommen), Basel-Stadt und Uri. — Darauf erhebt sich eine Discussion von den Ständen Thurgau, Freiburg, Glarus, Graubünden, Aargau, Basel-Land, Waadt und Zürich über Beantragung oder Nichtaufstellung einer Commission, worauf mit 12½ Ständen (Bern, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Tessin, Waadt, Thurgau, Graubünden, Appenzell-Außere Rhoden, Basel, Glarus und Zürich entgegen, 9½ Ständen Uri, Unterwalden, Zug, Wallis, Genf, Neuenburg, Appenzell-Innere Rhoden, Freiburg, Schwyz und Luzern, die Aufstellung einer solchen Commission beschlossen wird. Die Wahl derselben findet morgen

Statt. — Darauf wird die Instructionseröffnung, betreffend die Freischaren, beginnen.“

Der Obercommandant der Luzerner Truppen hat an die aufs Picket zurückzustellenden Truppen nachstehende Proclamation erlassen.

„Hauptquartier Luzern, den 5. März 1845.“

„Offiziere und Soldaten!“

„Im Namen der hohen Regierung des Cantons Luzern heiße ich Euch willkommen!“

„Die verhängnißvollen Ereignisse vom 8. Christmonat haben Euch schon wiederholt unter die Waffen gerufen: es galt dem Schutze unseres schönen, sonst so glücklichen Vaterlands, welches seit einem halben Jahrtausend die Wiege der Freiheit heißt.“

„Die Bereitwilligkeit, womit Ihr auch dem jüngsten Rufe Eurer Regierung gefolgt; die gute Zucht und Ordnung, die Ihr überall beurlundet, und die unverdrossene Ausdauer, welche Ihr während dieser strengen Winterszeit an den Tag gelegt, haben bewiesen, daß Ihr Eurer Väter würdig und der Freiheit werth seyd. — Die schönste Aufgabe eines freien Bürgers ist die Vertheidigung seines freien Vaterlandes, und die Kennzeichen des braven Soldaten sind Gehorsam und unverbrüchliche Treue: darin liegt das Geheimniß der Unüberwindlichkeit.“

„Durch Euern gewissenhaften Diensteifer habt Ihr Euch die Achtung aller Guten im Vaterlande erworben. Dieses leidet keine Gefahr, so lange seine Söhne die Treue bewahren. Den Ruf der Treue habt Ihr bis jetzt unbesiegt erhalten. Dafür lobnt Euch ein gutes Bewußtseyn, dafür soll ich auch im Namen der Regierung Euch den wärmsten Dank aussprechen. Ich erfülle diesen Auftrag mit Freude, zumal es den braven Offizieren und Soldaten gilt, die unter meinem Oberbefehle stehen.“

„Die hohe Regierung ist fortwährend bemüht, den Truppen jede mögliche Erleichterung zu verschaffen.“

Sie hat deshalb auf eine Verminderung derselben Bedacht genommen.«

»In ihrem Auftrage soll ich Euch heute des activen Dienstes entlassen. Eure Familien harren mit Sehnsucht auf Euch. Eure greisen Väter, Eure frommen Mütter, Eure Weiber und Kinder segnen die Stunde, da Ihr wohlbehalten in ihre Mitte zurückkehrt.«

»So ziehet denn heim und stärket sie im Vertrauen auf die allwaltende Vorsehung, welche unser schönes Vaterland bis jetzt vor den Schrecken des Krieges bewahrt hat. Seyd aber wachsam und gerüstet, um auf den ersten Ruf wieder bei den Waffen zu erscheinen. Die Feinde der geseglichen Ordnung, die Störzer des Friedens in der Eidgenossenschaft, welche den ruhigen Bürger im Schlafe überfallen und ihre dunkeln Wege mit Blut bezeichnen, haben ihre verbrecherischen Pläne noch nicht völlig aufgegeben; sie suchen bessere Gelegenheit.«

»Nehmet einstweilen meinen Dank und meine vollste Zufriedenheit mit Euch; auf den Ruf des Vaterlandes werden wir uns wiederfinden! Wie auch immer die Ereignisse sich gestalten mögen. Gott verläßt die Seinen nicht und unter seinem Schutze führe ich Euch auf das Feld der Ehre.«

Der Obercommandant der Luzerner Truppen,
Ludwig von Sonnenberg, General.

Nachrichten aus Zürich zufolge hat der französische Botschafter, Graf Pontois, am 6. März dem Bundespräsidenten eine Note übergeben, in welcher die französische Regierung sich in sehr starken Ausdrücken gegen das Unwesen des Freischarenthums ausspricht. Von der Jesuitenangelegenheit soll darin keine Rede seyn, dagegen aber der Schweiz zur gebieterischen Pflicht gemacht werden, dem ungeseglichen Treiben der Freischaren zu steuern.

Die in Luzern erscheinende Staatszeitung der katholischen Schweiz enthält folgenden, wie es scheint halbofficiellen, Artikel: »Mehrere öffentliche conservative Blätter geben in bester Absicht Luzern den Rath, in kürzester Zeit eine möglichst ausgedehnte Amnestie auszusprechen. Niemand kann das Gewicht der für einen solchen Gnadenact sprechenden Gründe mißkennen; eine solche Amnestie wird und muß kommen, die Schärfe des Gesetzes wird nur die immer noch thätigen Verschwörer, Verführer und Hauptstifter treffen; allen andern wird volle Gnade widerfahren, wenn solche seit dem Festtritt sich der Milde nicht unwürdig gemacht haben. Jetzt aber, wo noch bewaffnete Banden von Aufrührern an der Gränze des Aargau jede Nacht mit neuem Mord und Brand drohen, wo sich der Staat gezwungen gleichsam in einem Kriegszustand gegenüber den Freischaren befindet; in einem

Moment, wo die Sicherheit und Ruhe die Fernhaltung der Verräther zur Pflicht macht, in einem solchen Zeitpunkt kann von Amnestie noch keine Rede seyn; es hieße sich selbst die Nattern wieder an den Busen legen. Vorerst Ruhe und Sicherheit den ruhigen treuen Bürgern, dann aber Milde und Gnade. (Dest. B.)

Italien.

Neapel, 17. Februar. Aus Monteleone in Calabrien und aus Calcito (Provinz Molise) laufen Berichte über Erderschütterungen ein. In der Nacht vom 6. auf den 7. Februar wurden die Bewohner des letztern Orts durch einen ziemlich heftigen Stoß in Schrecken gesetzt. Am 3. Februar wüthete ein Orkan in der Provinz von Otranto und richtete an den Küsten, namentlich bei Gallipoli, Otranto, auch in Lecce Unheil an. — Da die Dele von Gallipoli durch Vermischung und Vertauschung mit calabresischem seit einiger Zeit ihren guten Ruf zu verlieren begannen, so ist heute ein, von den drei Ministern Ferri, Santangelo und Pietra-Catella unterzeichnetes königliches Decret erlassen, welches allem Unfug der in diesem Handelsartikel abeiten neapolitanischer Kaufleute getrieben wurde, abhelfen soll. (Allg. Z.)

Preußen.

Den Börse-Nachrichten der Ostsee zu Folge ist Allerhöchsten Ortes genehmigt worden, daß eine Eisenbahn von Stargard nach Posen, unter Zinsgarantie des Staates, zur Verbindung Stettins mit Posen und mittelst einer von Posen auslaufenden Bahn, mit Schlessen und Oesterreich angelegt werde, und daß der Ausführung dieser Bahn jede zulässige Erleichterung zu Theil werden soll. (W. Z.)

Frankreich.

Der Bestand des afrikanischen Heeres ist für das laufende Jahr um 22,000 Mann über den im Budget angenommenen Normalfuß erhöht, und die Regierung sieht sich deshalb genöthigt, von den Kammern einen Ergänzungs-Credit von 14 Millionen zu verlangen. Damit ist aber das Maximum des Aufwandes von Mannschaft und Geld für die afrikanischen Besitzungen noch keinesweges erreicht, es verlaunet vielmehr, daß Marschall Bugeaud für das nächste Jahr eine neue Verstärkung von 10,000 Mann für unentbehrlich erklärt, wenn die bisherigen Ergebnisse seiner Verwaltung nicht wieder preisgegeben werden sollen. Der Statthalter von Algerien sagt äußerst wenig Vertrauen in die friedlichen Gesinnungen der Besiegten; er gesteht vielmehr ein, daß es so lange nöthig seyn wird, dieselben durch rein militärische Uebermacht im Zaume zu halten, bis ihnen die ansehnliche europäische Bevölkerung völlig über den Kopf gewach-

sen ist. Demgemäß betreibt der Marschall Bugeaud auf das eifrigste sein System der militärischen Anstufungen, von welchem er das sichere Gedeihen der französischen Niederlassung in Afrika erwartet, und für das bereits eine großer Theil der conservativen Partei in der Kammer gewonnen zu seyn scheint. Dieß System wird demnächst zur öffentlichen Verhandlung gebracht werden, und wir glauben voraussetzen zu können, daß das Publikum sich demselben weniger günstig zeigen werde, als die Kammer.

Algier, den 28. Februar. Der gegenwärtige strenge Winter, verbunden mit Schneefall und furchtbarem Regen, hat in Algerien mancherlei Unfälle zur Folge. In der Umgebung unserer Stadt und in Medeah sind viele Häuser eingestürzt. Aehnliches wird aus der Provinz Oran berichtet, wo in Kalaa 32 Häuser einstürzten und mehrere Menschen verschüttet wurden. Am 14. Februar Abends hörte man in dem Dorfe Mesrata ein donnerähnliches Getöse und zahlreiche Spalten bildeten sich im Erdreiche. Die Araber räumten alsbald ihre Wohnungen, welche bald einstürzten, und der Hügel, auf welchem das Dorf stand, löste sich von dem Stocke des Gebirges ab, riß die Trümmer von Mesrata mit fort und stürzte sich in den Fluß und noch darüber hinaus. Das Wasser bahnte sich aber bald ein neues Bett. Die Einwohner konnten sich sämmtlich in die Gebirgshöhlen flüchten.

(W. Z.)

Sir William Parker ist jetzt zum Befehlshaber der Mittelmeerstation ernannt und wird seine Admiralsflagge an Bord der Hibernia, von 120 Kanonen, aufpflanzen, welches Linienschiff zum erstenmal in activen Dienst gestellt wird. Auch der Venegance, von 84 Kanonen, soll demnächst in „Commission“ treten. Das unlängst vom Stapel gelaufene große Kriegsdampfsboot Terrible bekommt jetzt im Basin von Woolwich aus dem dortigen königlichen Arsenal seine Kanonen: auf das obere Deck 4 Achtundsechzig- und 4 Fünfundsechzigpfünder, auf das untere Deck 4 Fünfundsechzig-, 4 Dreiundsechzig- und 4 Sechsendfünzigpfünder. Diese Geschütze allein haben ein Gewicht von 65 Tonnen. Die Whigpresse lobt die Admiraltät, daß sie sich die numerische und qualitative Verstärkung der Flotte jetzt mit Ernst angelegen seyn lasse.

(Allg. Z.)

Portugal.

Nach englischen Berichten aus Lissabon vom 26. Februar ist in der Pairskammer ein Gesetzesentwurf eingebracht worden, durch welchen alle Kinder von Sklaven in portugiesischen Colonien, welche von Verkündung des Gesetzes an zur Welt kommen,

für frei erklärt werden sollen. — Dem „Herald“ zu Folge sollen jene drei Fahrzeuge, welche man jüngst an der spanischen Küste für Seeräuber hielt, friedliche portugiesische Zollkreuzer gewesen seyn. (W. Z.)

Großbritannien.

In der Oberhausitzung am 27. Februar ist etwas Ungewöhnliches vorgekommen, nämlich eine Berufung auf das jüngste Gericht. Lord Beaumont hatte die tollkühne Expedition der italienischen Flüchtlinge — am 12. Juni v. J. von Corfu aus nach der Küste von Calabrien abgegangen — wieder zur Sprache gebracht, und dabei nicht undeutlich zu verstehen gegeben, man vermüthe, die englische Regierung habe, im Interesse Oesterreichs und Neapels, das, was sie von den Planen der Revolutionäre gewußt, den befreundeten Autoritäten mitgetheilt. Diese übel versteckte Beschuldigung einer Spionerie in fremdem Dienste, lehnte Lord Aberdeen auf die würdigste und überzeugendste Weise ab, durch ausführliche Darlegung des Geschichtlichen der fraglichen Expedition, die am 19. Juni 1844 bei Cosenza einen so unglücklichen Ausgang genommen hat. Am Schlusse seiner Rede aber äußerte er sich, wie folgt: „Ich habe nun auf die Interpellationen des edlen Lords geantwortet. Ich glaube bewiesen zu haben, daß ich nichts wußte von irgend einer von Corfu aus zu bewerkstelligenden Expedition, und daß weder die österreichische noch die neapolitanische Regierung irgend einen Antheil haben konnte an jenem verrückten und sinnlosen Unternehmen (in this mad and senseless enterprise). Ich fühle, daß es eine schmerzliche Kränkung ist, einer wenn auch ungerechten Beimeßung (Imputation) ausgesetzt zu seyn. Ich bin gewiß, Eure Lordschaften werden den Gegenstand mit Unparteilichkeit ins Auge fassen, und kann nur sagen, daß ich in meinem Gewissen mich vollkommen frei fühle von der entferntesten Theilnahme an jener Katastrophe (der Hinrichtung der Brüder Vandiera und ihrer Genossen). An dem großen Tage der allgemeinen Rechenschaftsablegung wird ohne Zweifel jeder von uns über gar Vieles Rede zu stehen haben. Gewiß, wir Alle, auch der Beste unter uns nicht ausgenommen, werden um Gnade und Nachsicht zu stehen haben. Wäre aber der edle Lord, der mich diese Nacht interpellirt hat, meinem Herzen der Nächste und Theuerste, ich könnte ihm nichts Besseres wünschen, — wie ich denn mir selbst nichts Besseres wünsche — als daß an jenem Tage der Abrechnung jede Anschuldigung so grundlos seyn möge, als es die Imputation ist, daß ich im allerentferntesten mitgewirkt hätte zu dem Schicksale, das jene unglücklichen Männer erreicht hat.“

(W. Z.)

A m e r i k a.

New-York, 6. Februar. Die Bill über den Anschluß des Oregon-Gebietes an die vereinigten Staaten, ist am 3. von dem Hause der Repräsentanten mit einer bedeutenden Majorität angenommen worden, die wichtigste Maßregel, welche, wie der Herald sagt, seit 30 Jahren vor dem Congreß gewesen ist.

Die kriegerische Stimmung, welche sich seit der Annahme des Anschlusses von Texas des Repräsentantheuses bemächtigt hatte, schien einen Augenblick sich abgekühlt zu haben; die Friedens-Partei erlangte über die Kriegslustige ein bedeutendes Uebergewicht, welches sich in mehreren Amendements aussprach, welche dem von Hrn. Brown eingebrachten Vorschlag einer unverzüglichen, bewaffneten Besitznahme des Oregon-Gebietes Etwas von seinem herausfordernden Charakter nehmen sollten. In diesen verschiedenen Amendements wurde erklärt 1) daß die den Einwanderern nach dem Oregon-Gebiete hinsichtlich der Ländereien gemachten Concessionen gewissen Modifikationen unterworfen bleiben sollten in Gemäßheit die Anordnungen, welche zwischen England und den vereinigten Staaten getroffen werden möchten. 2) Daß keine Rhede oder Bai, welche den englischen Schiffen nach den augenblicklich bestehenden Bestimmungen geöffnet ist, den englischen Unterthanen verschlossen werden sollte. 3) Daß jeder englische Unterthan, der ansässig oder der als Reisender auf dem streitigen Gebiete wegen eines Verbrechens ergriffen werde, den nächsten englischen Gerichten ausgeliefert werden solle.

Diese im versöhnlichen Sinne gegen England gestellten Amendements wurden nach einer lebhaften Discussion von dem Hause angenommen und gleichermaßen ein anderes, wornach die Sklaverei innerhalb des Oregon-Gebietes abgeschafft seyn sollte. Endlich folgte nun das Amendement der H. Adams, Harden und Hammet, des Inhalts, daß vor der definitiven Besetzung die Regierung der vereinigten Staaten der englischen ihre Absicht anzeigen, die Convention von 1818, welche eine gemeinschaftliche Besetzung des streitigen Gebietes vorläufig anordnet, aufheben zu wollen, und daß die neue Bill erst ein Jahr nach dieser Anzeige in Ausführung gebracht werde. Auch dieses Amendement ward in derselben Sitzung, freilich mit geringerer Majorität angenommen und man sah dem Ausgange der folgenden Sitzung mit großer Spannung entgegen. Der heftige Sturm hatte die Communication zwischen Washington und den großen Städten an der Küste unterbrochen und mittelst des elektromagnetischen Telegraphen erhielt man z. B. in Baltimore zuerst die Nachricht von dem Resultate der Abstimmung. Nach einer sehr heftigen Debatte, in wel-

cher sich die Kriegslustigen Stimmen gegen England vernehmen ließen, aber auch die besonneneren, unter ihnen der alte John Q. Adams, auf die Bedeutsamkeit der Frage mit Ernst hinwiesen, und vor einer Uebereilung warnten, fand die Abstimmung über die ganze Bill Statt. Dieselbe wurde mit 140 Stimmen gegen 59, also mit einer Majorität von 81 Stimmen angenommen. Das wichtige Amendement Adams, daß England vorher die bisherige Convention aufgekündigt werden sollte, ward mit 121 Stimmen gegen 82 angenommen.

Der Hauptinhalt der Oregon-Bill ist folgender: Das ganze Oregon-Gebiet zwischen dem 42sten und 54sten Grade, mit Einschluß des ganzen Landes, das jetzt nach dem Vertrage mit England der gemeinsamen Besetzung beider Länder unterworfen ist, soll in die durch die Bill vorzuschlagende Territorial-Organisation eingeschlossen werden. Ein Gouverneur, ein Secretär und ein Oberrichter sollen für fünf Jahre ernannt und ein Bericht über die Verwaltung dieser Beamten alle halbe Jahre nach Washington gesandt werden. — Der Gouverneur soll das Land in Districte theilen, und für die Wirksamkeit der Mitiz durch die nöthigen Verordnungen Sorge tragen. — Sobald sich 5000 Einwohner über 21 Jahre alt finden, sollen sie zur Bildung einer Territorial-Legislatur ermächtigt seyn. — Der Präsident wird aufgefordert, Palissadenforts bis zur Zahl von fünf, vom Missouri und auf der Landstraße zu dem südlichen Paß in den Rocky Mountains (Felsgebirgen) und Befestigungen an der Mündung des Columbia zu errichten. — Jeder Ansiedler in der Colonie, der 18 Jahre alt ist, erhält 640 Acker Landes, wenn er es für die Reihe von fünf Jahren bebauen will. Ist er verheirathet, so erhält seine Frau 160 Acker und eben so viel jedes Kind unter 18 Jahren.

Am 4. dieses wurde unsere Stadt von einem so heftigen Sturme heimgesucht, wie wir uns dessen seit Menschengedenken nicht erinnern können. Der Wind kam aus S. O. und hielt mit fast ununterbrochenem Schneegestöber auch die folgende Nacht an, bis gegen Morgen der Wind westlich wurde und die freundlich aus den Wolken hervortretende Sonne zur Vernehmung der prächtigen Schlittenbahn einlud. Nach den Nachrichten von der Küste muß dort der Sturm noch heftiger und ein wahrer Orkan gewesen seyn, doch hat man noch nicht viel von Unfällen zur See gehört, so wie auch im Hafen durchaus kein erhebliches Unglück dadurch herbeigeführt worden ist. Die Züge der Eisenbahnen und Posten sind sämmtlich wegen des Wetters in den letzten Tagen entweder gar nicht eingetroffen oder bedeutend verspätet worden. In Philadelphia soll der Schneefall besonders stark gewesen seyn. Unser Hafen und Fluß ist voll von Treibeis. Die heutige allgemeine Schlittenfahrt gab der Stadt ein sehr belebtes Ansehen. Schlitten von aller Art waren im Gange, bespannt mit Menschen, Pferden und selbst Hunden. Doch hört man von mehreren Unfällen, die durch die häufig scheu gewordenen Pferde angerichtet wurden. Es soll selbst Menschenleben gekostet haben.

(W. 3.)

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 14. März 1845.

		Mittelpreis.						
Staatsschuldverschreib. zu 5 pCt. (in G.M.)	112 3/4							
detto detto zu 4 " " "	102 3/16							
detto detto zu 2 1/2 pCt. (in G.M.)	63 1/2							
Verloste Obligation. Hofkammer-Obligation. d. Zwangs-Darlehens in Krain u. Aera. r. ol. Oblig. v. Tyrol, Vorarlberg und Salzburg	<table border="1"> <tr> <td>zu 5 pCt.</td> <td rowspan="3">}</td> <td rowspan="3">101 9/16</td> </tr> <tr> <td>zu 4 1/2 " "</td> </tr> <tr> <td>zu 3 1/2 " "</td> </tr> </table>	zu 5 pCt.	}	101 9/16	zu 4 1/2 " "	zu 3 1/2 " "		
zu 5 pCt.	}	101 9/16						
zu 4 1/2 " "								
zu 3 1/2 " "								
Darl. mit Verlos. v. J. 1839 für 250 fl. (in G.M.)	332 13/16							
detto detto detto 50 fl. (in G.M.)	66 9/16							
Wien. Stadt. Banco-Obl. zu 2 1/2 pCt. (in G.M.)	65							
Obligat. der allgem. und Ungar. Hofkammer, der ältern Lombardischen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anlehen	<table border="1"> <tr> <td>zu 5 pCt.</td> <td rowspan="4">}</td> <td rowspan="4">65</td> </tr> <tr> <td>zu 2 1/2 " "</td> </tr> <tr> <td>zu 2 1/4 " "</td> </tr> <tr> <td>zu 2 " "</td> </tr> </table>	zu 5 pCt.	}	65	zu 2 1/2 " "	zu 2 1/4 " "	zu 2 " "	
zu 5 pCt.	}	65						
zu 2 1/2 " "								
zu 2 1/4 " "								
zu 2 " "								
Actien der Wien Bloaznitzer Eisenbahn zu 400 fl. G. M.	604 fl. in G. M.							
Actien der österr. Donau-Dampfschiff-fahrt zu 500 fl. G. M.	657 fl. in G. M.							

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 15. März 1845.

Marktpreise.

Ein Wiener Megen Weizen . . .	2 fl. 42 fr.
— — — Rukuruz . . .	— " — " "
— — — Halbfrucht . . .	— " — " "
— — — Korn . . .	1 " 54 " "
— — — Gerste . . .	— " — " "
— — — Hirse . . .	1 " 56 3/4 " "
— — — Heiden . . .	1 " 30 " "
— — — Hafer . . .	1 " 6 " "

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 15. März 1845:

80. 4. 87. 85. 69.

Die nächste Ziehung in Triest wird am 29. März 1845 gehalten werden.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten Am 14. März 1845.

Hr. Theodor Hillmer, Kaufmann, von Triest nach Cilli. — Hr. Christian Niemann, Maschinist, von Wien nach Triest. — Hr. Gottfried Weglar, Kaufmann, von Wien nach Neapel. — Hr. Carl Liebenwein, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Friedrich Mondel, Oberlieutenant von Baron Paumgarten Infanterie, von Wien nach Mailand. — Hr. Carl Graf Edling, Unterlieutenant in der Armee, von Wien nach Görz. — Hr. Baron Zankhardt, Hauptmann der Grenadier-Division von Prohaska, von Triest nach Klagenfurt.

Am 15. Hr. Vincenz Kircher, Hofkanzlei-Concepts-Practikant, von Triest nach Wien. — Hr. Joseph Langger, Güttendirektor, von Triest nach Wien. — Hr. Franz Favarger, Handelsmann, von Triest nach Graz. — Frau Anna Schmidt, Beamten-Frau, von Triest nach Wien. — Hr. Peter Guidi, Hand-

lungssagent, von Triest nach Wien. — Hr. Alois Kaiser Ebler von Frauenstein, k. k. Lieutenant von Kaiser Jäger-Regiment, von Neustadt nach Innsbruck.

Am 16. Hr. Franz von Armenyi, k. k. geheimer Rath und Kämmerer, von Triest nach Wien. — Hr. von Bredow, Ingenieur-Capitän in russischen Diensten, von Triest nach Wien. — Hr. Lazar Ableg, Kaufmann, von Triest nach Wien. — Hr. Rudolph Hirsch, Doctor der Philosophie und k. k. Gubernial-Concepts-Practikant, von Graz nach Triest. — Hr. Joseph Dnadracek, Concepts-Practikant der k. k. böhm. Cameral-Gefällen-Verwaltung, von Wien nach Triest. — Hr. Samuel Reeves, Bürger der vereinten Staaten, von Triest nach Wien. — Hr. von Struve, k. russischer wickl. Staatsrath, von Triest nach Wien. — Hr. Anton von Schuchensuel, k. k. Appellationsrath, nach Triest. — Hr. Hermann Zitz, Particulier, von Triest nach Wien. — Hr. Joseph Graf von Dubna, k. k. Kämmerer, von Triest nach Wien. — Hr. Carl Luraschi, Finanzwache-Obercommissär, von Triest nach Graz. — Hr. Gustav Graf von Witzek, k. k. Gubernial-Concepts-Practikant, von Triest nach Graz. — Hr. Carl Büchler, Handelsmann, von Triest nach Agram. — Hr. Carl Baron Koszner, k. k. wickl. Gubernialrath und Kreishauptmann, von Wien nach Triest. — Hr. Graf von Hungady de Kichely, Fiumaner Gubernial-Concepts-Practikant, von Wien nach Triest.

Z. 422. (1)

K u n d m a c h u n g

über die Vermietung der Traiteurie-Localitäten im Casino-Gebäude zu Laibach.

Vom 1. October 1845 bis Ende September 1849, werden die Traiteurie-Localitäten im Laibacher Casino-Gebäude neuerlich vermietet.

Diese bestehen aus einem Speisezimmer im ersten Stocke, fünf Zimmern, einer Alkove, einer großen Küche und einer Speisekammer im Erdgeschoße; dann aus zwei großen Weinkellern und einem Holzkeller. Nebstdem ist der Miether der Kaffeehaus-Localitäten verpflichtet, den Balkonsaal im ersten Stockwerke an den Unterhaltungsabenden der Gesellschaft dem Traiteur als Speisesaal zu überlassen.

Die Localitäten im ersten Stockwerke sind ausschließlich für Casino-Mitglieder bestimmt; jene im Erdgeschoße können von Jedermann besucht werden.

Die Vermietung geschieht im Offertwege. Mietplustige werden demnach eingela-

den, längstens bis 15. April l. J. ihre Offer-
ten schriftlich an die Casino-Direction, und
zwar versiegelt einzusenden, und darin deut-
lich den Namen, Charakter oder Beschäf-
tigung und Wohnort des Offerenten, dann
die angebotene Summe mit Buchstaben aus-
geschrieben anzugeben. endlich die Zusicherung
beizufügen, sich den dießfälligen Bedingungen,
welche vorläufig beim Casino, Cuitos eingesehen
oder in Abschrift erhoben werden können, un-
terziehen zu wollen.

Als geringster Miethbetrag wird die
Summe von vierhundert Gulden C.Mz.
festgesetzt, unter welcher kein Anbot angenom-
men wird.

Jeder Offerent bleibt für seinen Anbot
bis 20. April l. J. haftend, bis zu welchem
Tage ihm auch die Erledigung seines Antra-
ges von Seite der Casino-Direction zukom-
men wird.

Offerenten, welche nicht in Laibach domi-
cilen, haben zur Empfangnahme dieser Er-
ledigung einen hier wohnenden Bestellten
namhaft zu machen.

Casino-Direction in Laibach am 10. März 1845.

3. 433. (1)

Gelderverleihung.

Zu kommenden Georgi, das ist
bis zum 24. April d. J., sind Fünf
bis Acht Tausend Gulden Conv.
Münze gegen befriedigende Sicher-
heit, in den mindesten Beträgen von
Ein Tausend Gulden, gegen 5 percent.
Zinsen darzuleihen.

Nähere Auskunft in diesem Ge-
genstande ertheilt der hierortige Hof-
und Gerichtsadvocat Dr. Blasius
Dvjazh.

3. 421. (1)

Berlautbarung.

Am 28. März l. J., Vormittags
von 9 bis 12 Uhr, werden 170 Me-
ken Hanffamen in dem Magazine
des Hauses Nr. 29 am Congress-
plaz, versteigert, doch nur in grö-
ßern Parthien hintangegeben werden.
Die Kauflustigen werden zu dieser
Versteigerung mit dem Bemerkten ein-
geladen, daß dieser Hanffamen ge-

richtlich auf 1 fl. 30 kr. per Mezen
geschätzt worden sey.

Laibach am 15. März 1845.

3. 335. (3)

Nachricht.

In dem Hause Nr. 38 in der
Stadt am alten Markt, ist für Ge-
orgi 1845 ein großes Gewölbe mit
oder ohne Keller, Küche und Zim-
mer zu vermietthen.

Daselbst werden auch fleißige
und gesittete Studenten in die gänz-
liche Verpflegung genommen.

Nähere Auskunft beim Haus-
eigenthümer im 1. Stocke rückwärts.

3. 429. (1)

Bei **GEORG LERCHER** Buch-
händler in Laibach, ist ganz neu zu haben:
Die mechanischen Principien
der

Ingenieurkunst und Archi- tectur,

von

Moseley.

Aus dem Englischen übersezt und mit Erläute-
rungen versehen

von

Scheffler.

1. Lieferung

mit über 300 in den Text gedruckten Holzschnitten.
1845. broschirt 45 kr.

3. 428. (1)

Zu 6 fr. C. M. das Bändchen.

Neue Cabinetsausgabe

von

Walter Scott's

sämmtlichen Romanen.

Leipzig. Gebr. Schumann.

Die sämmtlichen Romane des größten Ro-
mandichters werden in dieser neuen Ausgabe in gu-
ten Uebersetzungen und in hübscher Ausstattung zu
dem außerordentlich billigen Preise von
2 Sgr. oder 6 fr. C. M. das gehestete Bändchen
geliefert. Ausgegeben sind: Kenilworth, Wa-
verley, Riger's Schicksale, Robin der
Rothe. Jeden Monat folgen 4 bis 6 Bändchen,
so daß in etwa 1 1/2 Jahren die ganze Sammlung
complet seyn wird. — Vorräthig in allen Buch-
handlungen des Königreichs Ahrten, in Laibach
bei **Lercher**, Klagenfurt **Sigmund**, und
Trieß **Favarger**.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 430. (1)

Nr. 65.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Sparcasse, gegen die Joseph Podkraischel'schen Erben, in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 538 fl. 15 kr. geschätzten, hier in der Tirnau-Vorstadt sub Cons. 32 liegenden, dem hiesigen Stadtmagistrate zinsbaren Hauses, sammt Garten und Zugehör gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 24. Februar, 31. März und 5. Mai 1845, jedesmal um 10 Uhr Vormittag vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beifolge bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigenz den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Vertreter der Executionsführer, Dr. Max. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 7. Jänner 1845.
Nr. 1938.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungs-Tagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen. — Laibach am 4. März 1845.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 431. (1)

Nr. 5148.

Gubernial-Kundmachung, betreffend die Einbringung der Ersätze für die Nachbesserungen der fehlerhaften Vermessungsaufnahme von den Inspectoren oder Geometern aus dem Civil-Stande. — Nachdem die Catastrals-Operationen in den Provinzen Illyrien, Steyermark und Oesterreich ob der Enns ihrer Beendigung zugeführt, die Untersuchung der von den Grundbesitzern gegen die Resultate der Catastral-Vermessungen vorgekommenen Beschwerden bewirkt, auch die Berechtigung der bei den dießfälligen Erhebungen fehlerhaft befundenen Aufnahm-Operate und die Aus-

mittlung der dafür entfallenden Nachbesserungskostenersätze zu Stande gebracht ist, werden jene Individuen, welche bei der geometrischen Catastral-Aufnahme der genannten drei Provinzen während den beiden Operations-Terminen 1825 bis 1831 als Mappirungs-Inspectoren oder Geometer verwendet wurden, und zur Sicherstellung dieser Ersätze Dienstautionen mittels vinculirter Staatsobligationen oder im Baren beim k. k. Staatsschulden-Zilgungsfonde verzinslich angelegten Theilbeiträgen geleistet haben, aufgefordert, wegen der zwischen ihnen und dem Catastralfonde, aus welchem die Berichtigungskosten für fehlerhafte Aufnahmen bestritten wurden, nunmehr zu pflegenden Ausgleichungen die angefertigten individuellen Ersatzausweise bei den Länderstellen jener Provinzen, in welchen sie Dienste geleistet haben, binnen sechs Wochen, vom Tage der dießfälligen Provinzial-Kundmachung, zu beheben, diesen Ersatzausweisen die darin abverlangte Erklärung, mit der eigenhändigen Namensunterschrift versehen, beizufügen und solche dann ohne Verzug sammt den dazu gehörigen vinculirten Cautions-Obligationen an die Landesstelle der nämlichen Provinz wieder zu überreichen. — Die oben erwähnten individuellen Ersatzausweise enthalten die nähere Belehrung, was die Cautionsleger in dieser Hinsicht zu beachten haben. Sollten manche dieser Ersatzausweise bei den Länderstellen unbehoben bleiben, und die darin mit ihren Merkmalen bezeichneten Cautions-Obligationen binnen der Zeit von weitem sechs Wochen zur Devinculirung nicht eingefendet werden, so wird nach Ablauf dieser Frist ohne Ausschub die definitive Abrechnung eingeleitet und zu diesem Behufe, um dem Catastralfonde die Ersatzeinbringung zu sichern, zur Amortisirung der nicht vorgelegten Catastral-Cautions-Obligationen selbst dann geschritten werden, wenn selbe auch nur mit einem Theilbetrage ihres Kapitals für eine der genannten drei Provinzen haftend vinculirt wären. — Da mehrere der Cautionsanten, welche für die Nachbesserung ihrer fehlerhaften Vermessungen Ersätze zu leisten haben, sich unwissend wo aufhalten, einige davon mittlerweile auch gestorben seyn dürften, so werden diese nun namentlich aufgeführt, damit solche oder deren Erben in die Lage versetzt werden, der obigen Aufforderung zu entsprechen.

(3. Amts-Bl. Nr. 33. v. 18. März 1845.)

V e r z e i c h n i s s

jener als Mappingungs-Inspectoren oder Geometer bei der Catastral-Aufnahme in der Provinz Syrien verwendet gewesenen Civil-Individuen, welche Ersätze zu leisten haben, deren Aufenthalt unbekannt ist.

Nr. des Haupt-Ausweises	N a m e n des ersatzpflichtigen Catastral-Individuums	Charakter	Betrag des Kosten-Ersatzes		Die Cautions-Obligation ist vorge-merkt unter P.-Nr.	Anmerkung.
			fl	fr.		
71	Basilius Berrich	Geometer	4	52 1/4	9	soll bereits gestorben seyn, dessen Cautions-Obligation befindet sich in Händen des Handelsmannes Antonovich zu Neu-Gravista.
2512	Maximilian Dadašovich	"	16	10	28	dessen Aufenthalt ist unbekannt.
3213	Ignaz Frank v. Feuerstein	"	36	14 3/4	—	detto
4214	Karl Hammer	"	—	22 1/4	48	soll gestorben seyn.
6115	Franz Kiepler	"	2	58 1/4	67	dessen Aufenthalt ist unbekannt.
6416	Johann Mach	"	—	31	70	detto
7117	Joseph Moroni	"	2	31 1/4	—	soll gestorben seyn.
7618	Wilhelm Nyilasi	"	3	14 3/4	77	dessen Aufenthalt ist unbekannt.
8519	Adalbert Peretitsch	"	—	22 1/4	84	soll gestorben seyn.
101110	Friedrich v. Schlößer	Inspector	2	15 2/4	97	war bis zum 15. April 1824 beim 54. Linien-Inf.-Reg. als Oberlieutenant und ist mit dem Charakter ausgetreten.
102111	Joseph Schmaß	Geometer	6	44	98	soll gestorben seyn.
105112	Anton Stecher	"	4	48 2/4	100	detto
107113	Joseph Steller	"	2	8	102	ist dessen Aufenthalt unbekannt.
121114	Leopold Winkler.	"	2	11 3/4	119	detto

Laibach am 13. März 1845.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 388. (2)

Bekanntmachung wegen Obstbäume-, Gesträuche- und Georginen-Verkauf.

In der gräflich von Christallnigg'schen Baum-
schule zu Weisberg, im Bezirke Maria Saal nächst
Klagenfurt, sind dermalen in ausgesuchten vorzüglich
guten Sorten mehrere Tausend vollkommen erstarrte,
6 bis 8 Schuh hohe Apfel- und Birnbäume mit ge-
höriger Krone, im Orte Weisberg pr. Stück Apfel-
baum zu 20 kr., pr. Stück Birnbaum zu 24 kr., dann
italienische Pappeln pr. Stück 10 kr. Conv. Münze,
wie auch mehrere Gattungen Ziersträucher zu engli-
schen Anlagen und Laubenverkleidung um die billig-
sten Preise zu haben.

Auch sind von den neuesten Pracht Georginen in
100 Varietäten das Stück pr. 10 kr. C. M. zu be-
kommen.

Auf Verlangen werden geschriebene Verzeichnisse
über die Sattung der Obstbäume und Georginen zu-
geschickt.

Briefe und Geldeinsendungen werden portofrei
erbeten. Auch ist man erbötig, die bestellten Bäume,
Gesträuche und Georginen nach Klagenfurt, gegen
Vergütung des Fuhrlohns und Emballage, zu stellen.

Johann Hohenegger,
Gärtner.

3. 420 (1)

Ochsen-Verkaufs-Anzeige.

Bei der Herrschaft Mokritz in
Unterkrain sind 8 Stück gut ge-
mästete schwere Ochsen, ungarischen
Schlags, täglich zu verkaufen, und
der Verkaufspreis beim Verwaltungs-
Amte der gedachten Herrschaft zu
erfahren, wohin Kaufslustige sich zu
verwenden belieben wollen.